

NRW: Nachprüfung Ende SEK I: Qualifikation für Gymnasium

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Juli 2018 11:22

Zitat von Bromme

die Entscheidung obliegt der Schulleitung? Dann könnte es ja jede Schule anders machen und für den Schüler wäre es Glücksache, was er für die Qualifikation benötigt! Ich denke, das muss von übergeordneter Stelle geregelt werden.

Natürlich gibt es Vorgaben der oberen Schulaufsicht in Form von Erlassen, genau so, wie es ministerielle Erlasse zu den Rechtsvorgaben gibt.

Wie diese Erlasse genau zu verstehen und in Konfliktfällen anzuwenden sind, ist ihrerseits Aufgabe der Behördenleitung, d.h. der Schulleitung im Rahmen ihres Ermessensspielraums. Wer sonst sollte darüber entscheiden? Der individuelle Prüfer?

Das die Hierarchie des öffentlichen Dienstes und die ist auch gut und richtig so.